

08.12.2016

# Beschlussempfehlung und Bericht

## des Innenausschusses

zu dem Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/13261

### 2. Lesung

## Zehntes Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes

**Berichterstatter**

Abgeordneter Daniel Sieveke

### **Beschlussempfehlung**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/13261 – wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 08.12.2016/Ausgegeben: 12.12.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)



## Bericht

### A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung **Zehntes Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes**, Drucksache 16/13261, wurde am 10. November 2016 vom Plenum federführend an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen.

Ziel des Gesetzentwurfs ist eine vollständige Systemänderung bei dem Verfahren zur Auszahlung der FlÜAG-Pauschale ab dem Jahr 2017.

### B Beratung

Der Innenausschuss hat sich mit dem Gesetzentwurf in seinen Sitzungen am 24. November und 8. Dezember 2016, jeweils in gemeinsamer Sitzung mit dem Ausschuss für Kommunalpolitik, befasst.

Der Innenausschuss hatte sich darauf verständigt, die nach § 58 Geschäftsordnung LT NRW den kommunalen Spitzenverbänden zu gewährende Gelegenheit zur Stellungnahme im Wege einer gemeinsamen mündlichen Erörterung in der Sitzung am 24. November 2016 durchzuführen. Da auch der Flüchtlingsrat NRW beteiligt werden sollte, wurde eine öffentliche Anhörung anberaumt. Der Ausschuss für Kommunalpolitik schloss sich dem Beratungsverfahren an.

Die kommunalen Spitzenverbände und der Flüchtlingsrat NRW waren gebeten, im Vorfeld der Anhörung schriftlich Stellung zu dem Gesetzentwurf zu nehmen. Dem Ausschuss lagen zur Anhörung folgende Stellungnahmen vor:

Städtetag Nordrhein-Westfalen Landkreistag Nordrhein-Westfalen Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen	gemeinsame Stellungnahme 16/4483
Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen e. V.	Stellungnahme 16/4488

Die kommunalen Spitzenverbände stellen ihrer schriftlichen Stellungnahme 16/4483 voran, dass die mit dem Gesetzentwurf beabsichtigten Änderungen im Wesentlichen der Umsetzung einer Vereinbarung der kommunalen Spitzenverbände mit den Koalitionsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16. Dezember 2015 dienen. Neben Bedenken und Hinweisen zu einigen Regelungen heben Sie hervor, dass es einer grundsätzlichen Änderung in der Zuweisung auf die Kommunen bedürfe. Diese solle nur dann erfolgen dürfen, wenn „eine weitere Unterbringung in Landeseinrichtungen rechtlich nicht zulässig ist“. Darüber hinaus mahnen sie eine Neuermittlung der konkreten Flüchtlingszahlen zum Jahresende 2016 an. Da der kommunale Haushaltsspielraum erschöpft sei, haben Bund und Land dafür Sorge zu tragen, dass eine hinreichende Kostenerstattung gegenüber den Kommunen erfolge.

Der Flüchtlingsrat NRW e.V. merkt eingangs seiner Stellungnahme 16/4488 kritisch an, dass wiederum lediglich die Finanzausstattung Regelungsgegenstand sei und spricht sich für die Aufnahme von zumindest Empfehlungen für qualitative Gesichtspunkte - wie z.B. Mindeststandards bei der Unterbringung - aus. Darüber hinaus trägt er Bedenken und Hinweise zur Be-

rücksichtigung humanitärer Härtefälle bei der Zuweisung, zur Aussetzung der Aufnahmeverpflichtung, zur Anrechnung von Personen mit Einkommen oder Vermögen, der sozialen Betreuung und der Kostenerstattung für Geduldete vor.

Die öffentliche Anhörung des Innenausschusses und des Ausschusses für Kommunalpolitik, an der sich nur die kommunalen Spitzenverbände beteiligen, findet am 24. November 2016 statt. Die öffentliche Anhörung ist mit Ausschussprotokoll 16/1536 dokumentiert.

Eine Aussprache und die abschließende Beratung finden am 8. Dezember 2016 in gemeinsamer Sitzung des Innenausschusses und des Ausschusses für Kommunalpolitik statt.

Die Fraktion der SPD führt aus, dass der Gesetzentwurf Handlungs- und Planungssicherheit für die Kommunen schaffe und die beabsichtigte Systemumstellung auf eine Spitzabrechnung ab 2017 realisiere. Die Anregungen der kommunalen Spitzenverbände seien nachvollziehbar, die Koalitionsfraktionen und die Landesregierung seien den Forderungen der Kommunen jedoch bereits sehr weit entgegengekommen. Änderungsanträge würden demnach von den Koalitionsfraktionen nicht gestellt.

Die Fraktion der CDU konstatiert, dass mit dem Gesetzentwurf etliche zu begrüßende Änderungen vorgenommen würden, damit einher gingen aber auch Verschlechterungen wie z.B. die zu geringe Kostenerstattung für Geduldete oder der zu hohe Schwellenwert bei der Härtefallregelung für außergewöhnliche Krankheitskosten. Das neue FlüAG sei immer noch nicht gerecht und noch nicht auskömmlich für die Kommunen. Die Fraktion kündigt an, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist die Kritik der Fraktion der CDU der anstehenden Landtagswahl geschuldet. Tatsache sei, dass es in der Vergangenheit zu Verzerrungen bei der Zuweisung und Kostenerstattung gekommen sei. Jetzt wolle man diese Situation bereinigen, mit Rücksicht auf die Kommunen zu einem späteren Zeitpunkt als gesetzgebungstechnisch möglich. Die Kostenerstattung für Geduldete werde deutlich erhöht. Die Fraktion resümiert, dass mit diesem Gesetzentwurf dem Anspruch „Das Geld folgt den Köpfen“ Rechnung getragen werde und die Höhe der Erstattungen „könne sich sehen lassen“.

Die Fraktion der PIRATEN führt aus, dass ihr Anliegen die Verwendung der Mittel für die gesamte persönliche Lebenssituation der Flüchtlinge sei. Daher schließe sie sich in großen Teilen den Forderungen des Flüchtlingsrates NRW an. Die Fraktion habe von Beginn an u.a. das Fehlen von Mindeststandards und Kontrollen bemängelt. Die Fraktion kündigt an, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Da die Fraktion der FDP weder deutliche Verbesserungen noch deutliche Verschlechterungen durch den Gesetzentwurf erkennen kann, kündigt sie an, sich bei einer Abstimmung enthalten zu wollen.

Im Anschluss an die gemeinsame Aussprache stimmt der Ausschuss für Kommunalpolitik über ein Votum an den federführenden Innenausschuss ab.

Der Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und PIRATEN bei Enthaltung der Fraktion der FDP die Annahme des Gesetzentwurfs.

Änderungsanträge werden nicht zur Abstimmung gestellt.

**C Abstimmung**

Der Innenausschuss spricht sich mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und PIRATEN bei Enthaltung der Fraktion der FDP für die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Drucksache 16/13261, aus.

Daniel Sieveke  
Vorsitzender